

Ihr/e Gesprächspartner/in: Metz, Martin

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 6, FB 7

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 18.04.2022

erledigt am: 25.03.2022 vB

Anfrage

Datum: 24.03.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0165

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

28.04.2022

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Neue Fahrradabstellanlagen

Sachverhalt

Erstmals im Haushalt 2018/2019 wurden auf politischen Antrag hin zusätzliche Mittel für Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet eingestellt. Im zum Haushalt beschlossenen Antrag hieß es:

„Ein

investives Sonderprogramm für neue bzw. bessere Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Gebäuden und im öff. Raum wird eingeführt. 2018: 30.000, ab 2019: 60.000 Eine Förderung ist zu beantragen. Die Prioritäten werden im UPV festgelegt.“ Soweit den Fragestellern bekannt wurden die Mittel nicht eingesetzt.

Im Haushaltsplanentwurf 2020/2021 waren zunächst keine Mittel für Fahrradabstellanlagen vorgesehen. Nach Hinweis im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden durch die Verwaltung im Änderungspapier doch Mittel für Fahrradabstellanlagen veranschlagt. In einer Antwort auf eine Nachfrage der GRÜNEN Fraktion teilt die Verwaltung im Oktober 2019 mit:

„Die Verwaltung hat eine Untersuchung zur Anlage von Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen in Auftrag gegeben, um die Potenziale und Möglichkeiten der einzelnen Standorte abschätzen zu können. Ziel dieser Untersuchung (u.a. sollte sie möglichst kostengünstig sein) war eine Aufwandsabschätzung, um damit eine Grundlage einer vorzunehmenden Priorisierung zu schaffen. Das Ergebnis dieser Untersuchung liegt seit Juni 2019 vor und muss nun seitens der Verwaltung ausgewertet werden. Aus personellen Gründen war dies bislang leider nicht möglich.“

Am 15.11.2020 teilte die Landesregierung mit, dass die Stadt Sankt Augustin einen positiven Förderbescheid für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen erhält.

Im Zuge des Nachtragshaushaltes 2021 wurden die Mittelansätze geändert. Dazu führte die Verwaltung aus: „Der Ansatz dient der Errichtung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet. Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden Mittel für das Haushaltsjahr 2021 sowie für die Folgejahre i.H.v. jährlich 60.000 EUR vorgesehen. Gemäß der aktuell vorliegenden Kostenschätzung und einer Standortermittlung werden im Nachtragshaushalt Mittel i.H.v. 230.000 EUR (+170.000 EUR) für das Jahr 2021 veranschlagt. Es handelt sich um eine Maßnahme aus dem städtischen Radverkehrskonzept.“ Im Zuge der Haushaltsberatungen im März 2021 antwortete die Verwaltung auf diesbezügliche Nachfrage der GRÜNEN Fraktion: „Eine detaillierte Lage- und Kostendarstellung zu den einzelnen Standorten ist für die nächsterreichbare Sitzung des Mobilitätsausschuss vorgesehen.“

Im November 2021 teilt die Verwaltung auf Nachfrage der GRÜNEN Fraktion zum Sachstand Fahrradabstellanlagen mit: „Dieses Projekt ist mit dem FB 6/10 noch abzustimmen, daher existiert zurzeit noch keine Prioritätenliste. Seitens FB 7 ist allerdings vorgesehen, in 2022 eine Fahrradabstellanlage auf dem dann fertiggestellten provisorischen Vorplatz am Bahnhof Menden einzurichten. Eine Mittelübertragung ist nicht vorgesehen, daher erfolgte die Neuanmeldung für den Haushalt 2022/2023.“

Fragestellungen

1. Wann wird die Verwaltung ihre Pläne/Prioritäten zur Errichtung von mehr Fahrradabstellanlagen dem Mobilitätsausschuss vorlegen?
2. Bis wann sind die Fördermittel gemäß Bescheid zu verausgaben?

gez. Martin Metz

gez. Thomas Pätzold